

## **ZUSAMMENFASSUNG DER MERKMALE DES TIERARZNEIMITTELS (SPC)**

### **Fachinformation**

#### **1. BEZEICHNUNG DES TIERARZNEIMITTELS**

Broncho-Chron ReVet RV 3C - Globuli für Tiere

#### **2. QUALITATIVE UND QUANTITATIVE ZUSAMMENSETZUNG**

1 g Globuli (120 Globuli) enthält:

##### **Wirkstoffe:**

Acidum silicum C9	2,50 mg
Antimonium sulfuratum aurantiacum C9	2,50 mg
Euspongia officinalis C6	2,50 mg
Psychotria ipecacuanha C6	2,50 mg

##### **Sonstige Bestandteile:**

Die vollständige Auflistung der sonstigen Bestandteile finden Sie unter Abschnitt 6.1.

#### **3. DARREICHUNGSFORM**

Weiße Streukügelchen (Globuli)

Homöopathische Arzneispezialität

#### **4. KLINISCHE ANGABEN**

##### **4.1. Zieltierarten**

Pferde, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Hunde, Katzen, Hühner, Puten, Gänse, Enten, Tauben, Ziervögel, Kaninchen, Kleinnager, Frettchen, Reptilien.

##### **4.2. Anwendungsgebiete unter Angabe der Zieltierarten**

Die Anwendungsgebiete leiten sich von den homöopathischen Arzneimittelbildern ab. Für dieses Arzneimittel sind folgende Anwendungsgebiete zugelassen:

Chronische Erkrankungen des Atmungstraktes bei allen Zieltierarten, z.B.:

- Rhino-Laryngo-Tracheitis,
- Bronchitis,
- Entzündungen des lymphatischen Rachenringes,
- Folgen von Stress, Unterkühlung, Wind und Zugluft.

Unterstützende Behandlung akuter Formen von:

- Equine Influenza,
- Herpesbedingter Kehlkopfentzündung des Pferdes,
- Hundestaupe (respiratorische Form) und Zwingerhusten,
- Katzenschnupfen,
- Rindergruppe,
- Ferkelhusten,
- Laryngotracheitis und Bronchitis des Geflügels.

Die Anwendung dieser homöopathischen Arzneispezialität in den genannten Anwendungsgebieten beruht ausschließlich auf homöopathischer Erfahrung.

Bei schweren Formen dieser Erkrankungen ist eine klinisch belegte Therapie angezeigt.

#### **4.3. Gegenanzeigen**

Nicht anwenden bei bekannter Überempfindlichkeit gegenüber einem der Wirkstoffe oder einem der sonstigen Bestandteile des Präparates.

#### **4.4. Besondere Warnhinweise für jede Zieltierart**

Keine.

#### **4.5. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung**

##### Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung bei Tieren

Aus grundsätzlichen Erwägungen sollte eine länger dauernde Behandlung mit einem homöopathischen Arzneimittel von einem homöopathisch erfahrenen Tierarzt kontrolliert werden.

Bei Anwendung homöopathischer Arzneimittel können sogenannte Erstreaktionen auftreten. Solche Reaktionen klingen im Allgemeinen von selbst rasch wieder ab.

##### Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender

Nicht zutreffend.

#### **4.6. Nebenwirkungen (Häufigkeit und Schwere)**

Keine bekannt.

#### **4.7. Anwendung während der Trächtigkeit, Laktation oder der Legeperiode**

Während der Trächtigkeit, Laktation und Legeperiode nur nach Rücksprache mit dem Tierarzt anwenden.

#### **4.8. Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln und andere Wechselwirkungen**

Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln sind bisher nicht bekannt geworden.

#### **4.9. Dosierung und Art der Anwendung**

##### Art der Anwendung:

Zum Eingeben.

Broncho-Chron ReVet RV 3C – Globuli für Tiere können in etwas Wasser aufgelöst oder mit dem Futter bzw. der Tränke eingegeben werden.

#### Dosierung:

Entsprechend der Tierart und in Abhängigkeit vom Körpergewicht beträgt die Einzeldosis:

Kaninchen, Kleinnager, Frettchen,	
Reptilien, Ziervögel, Tauben	ca. 1-3 Globuli
Welpen, Katzen	ca. 2-5 Globuli
Hunde	ca. 5-10 Globuli
Schafe, Ziegen	ca. 10 Globuli
Kälber, Schweine	ca. 10-15 Globuli
Rinder, Pferde	ca. 15-20 Globuli

Sofern keine individuelle Bemessung der Arzneigaben möglich ist, z.B. bei Kleinnagern, Reptilien oder Ziervögeln hat sich auch die Auflösung von ca. 20 Globuli pro Liter Trinkwasser zur freien Aufnahme bewährt.

Größere Tierbestände (Rinder, Schafe, Schweine, Geflügel) siehe: „Bestandsbehandlung“

#### Häufigkeit und Dauer der Anwendung:

Die Häufigkeit und Dauer der Anwendung richten sich in erster Linie nach den Grundsätzen der Homöopathie und dem vorliegenden Krankheitsbild.

Es wird 1-2 mal täglich eine Einzeldosis über 2-3 Wochen verabreicht. Bei zunehmender Besserung seltener.

Sollte keine Besserung eintreten oder sich die Beschwerden verschlimmern, sollte ein Tierarzt aufgesucht werden.

Während akuter Schübe wird, nach Rücksprache mit dem behandelnden Tierarzt, die Anwendung des Präparates „Broncho-Akut ReVet RV 3A – Globuli für Tiere“ empfohlen.

#### Bestandsbehandlung:

10 g Globuli sind ausreichend für eine Arzneigabe bei 2500 bis 7000 Broilern je nach Mastphase oder 1200 Legehennen oder 600 Puten, Gänsen etc. oder 120-140 Schafen oder 120 Läuferschweinen oder 60 Mastschweinen oder 25-35 Kühen oder Mastrindern.

42 g Globuli sind ausreichend für eine Arzneigabe bei 10.000 bis 30.000 Broilern je nach Mastphase oder 5.000 Legehennen oder 2.500 Puten, Gänsen etc. oder 500-600 Schafen oder 500 Läuferschweinen oder 250 Mastschweinen oder 100-150 Kühen oder Mastrindern.

Es hat sich bewährt, von der nötigen Globuli-Menge kurz vor Gebrauch eine Lösung in kaltem bis lauwarmem Trinkwasser anzusetzen (z.B. 0,25 – 0,5 Liter für den Inhalt einer OP à 10 g Globuli bzw. 1-2 Liter für den Inhalt einer OP à 42 g Globuli), welche anschließend in die Tränke oder den Futterbrei gründlich eingerührt wird. Der ausgiebige Rührvorgang hat sich hierbei als maßgeblich für

die Wirksamkeit der Mischung erwiesen. Entsprechendes gilt für die sorgfältige Herstellung der Lösung zur Einspeisung in Tränke-Automaten oder zur Verabreichung als Aufguß auf Silagen (z.B. in Rinderbeständen).

#### Behandlung von Geflügelbeständen:

Hier wird bei der Dosierung von einem bestimmten Arzneigehalt der Tränke ausgegangen und zwar von ca. 20 Globuli/Liter.

Bei der OP à 10 g entspricht dies einer OP auf 60 Liter. 60 Liter reichen etwa für 2500-7000 Broiler oder ca. 1200 Legehennen oder ca. 600 Puten, Gänse, Enten etc.

Bei der OP à 42 g entspricht dies einer OP auf 250 Liter. 250 Liter reichen etwa für 10.000-30.000 Broiler oder ca. 5.000 Legehennen oder ca. 2.500 Puten, Gänse, Enten etc.

Die Häufigkeit der Arzneigaben wird durch periodisches Anbieten arzneihaltiger Tränke bestimmt. Es ist davon auszugehen, dass innerhalb einer Zeitspanne von 3 Stunden alle Tiere mindestens die einer Gabe entsprechende Arzneimenge aufnehmen werden. Soll z.B. 2x pro Tag verabreicht werden, kann entsprechend 2x pro 24 Stunden jeweils 3 Stunden lang arzneihaltige Tränke angeboten werden usw.

#### Behandlung von Schweinebeständen:

Entsprechend einer Dosierung von 10-20 Globuli pro Schwein reicht 1 OP von 10 g Globuli für eine Arzneigabe bei 120 Läuferschweinen oder 60 ausgemästeten Schweinen oder Sauen bzw. 1 OP von 42 g Globuli für eine Arzneigabe bei 500 Läuferschweinen oder 250 ausgemästeten Schweinen oder Sauen. Die Häufigkeit der Arzneigaben ist in Betrieben mit Nassfütterung und festen Futterzeiten über die Einmischung in den abgekühlten Futterbrei zu regeln. Dabei ist die Zahl der Arzneigaben an die Zahl der Fütterungen gebunden. Werden häufigere Arzneigaben nötig, muss auf die Verabreichung mit dem Trinkwasser ausgewichen werden (1 OP zu 10 g auf 60 Liter bzw. 1 OP zu 42 g Globuli auf 250 Liter Wasser).

### **4.10. Überdosierung (Symptome, Notfallmaßnahmen, Gegenmittel), falls erforderlich**

Daten zur Überdosierung liegen nicht vor.

### **4.11. Wartezeiten**

Essbare Gewebe: Null Tage

Milch: Null Tage

Eier: Null Tage

## **5. PHARMAKOLOGISCHE EIGENSCHAFTEN**

Pharmakotherapeutische Gruppe: Alle übrigen therapeutischen Mittel  
ATCvet-Code: QV03AX

### **5.1. Pharmakodynamische Eigenschaften**

Die Homöopathie versteht sich als Regulationstherapie bei akuten und chronischen Erkrankungen.

Das Kombinationsmittel Broncho-Chron ReVet RV3C – Globuli für Tiere setzt sich aus homöopathischen Einzelmitteln zusammen, die vergleichbare oder einander ergänzende Anwendungsbiete haben.

## **5.2. Angaben zur Pharmakokinetik**

Es wurden keine pharmakokinetischen Untersuchungen durchgeführt.

## **6. PHARMAZEUTISCHE ANGABEN**

### **6.1. Verzeichnis der sonstigen Bestandteile**

Saccharose

### **6.2. Wesentliche Inkompatibilitäten**

Keine bekannt.

### **6.3. Dauer der Haltbarkeit**

Haltbarkeit des Tierarzneimittels im unversehrten Behältnis: 60 Monate

### **6.4. Besondere Lagerungshinweise**

Nicht über 25°C lagern.

Vor Wärme und Feuchtigkeit schützen.

### **6.5. Art und Beschaffenheit des Behältnisses**

Rundes Braunglasfläschchen (Glasart hydrolytische Klasse III), mit Schraubkappe (Polypropylen – PP) und Dosiervorrichtung (Polyethylen – PE-LD).

Füllmenge 10 g.

Füllmenge 42 g.

### **6.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die Entsorgung nicht verwendeter Tierarzneimittel oder bei der Anwendung entstehender Abfälle**

Nicht verwendete Tierarzneimittel oder davon stammende Abfallmaterialien sind entsprechend den nationalen Vorschriften zu entsorgen.

## **7. ZULASSUNGSHABER**

Pharmazeutische Fabrik Dr. Reckeweg & Co. GmbH

Berliner Ring 32

D-64625 Bensheim

Tel.: +49 62 51 / 10 97 0

Fax.: +49 62 51 / 33 42

[info@reckeweg.de](mailto:info@reckeweg.de)

## **8. ZULASSUNGSNRUMMER**

8-30098

**9. DATUM DER ERTEILUNG DER ERSTZULASSUNG / VERLÄNGERUNG DER ZULASSUNG**

06.04.2010

**10. STAND DER INFORMATION**

November 2020

**11. VERBOT DES VERKAUFS, DER ABGABE UND/ODER DER ANWENDUNG**

Nicht zutreffend.

**12. VERSCHREIBUNGSSTATUS/APOTHEKENPFLICHT**

Rezeptfrei und Apothekenpflichtig.